

Julius-Campe-Preis der Kritik 2009 für Elisabeth Niggemann

Der Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg, hat den Julius-Campe-Preis der Kritik 2009 an die Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek verliehen. In der Urkunde heißt es:

»Elisabeth Niggemann ist mehr als eine Büchersammlerin«. Sie ist Vermittlerin, Botschafterin und Managerin unsres Wissens. Ihr langjähriges und verantwortungsbewusstes Engagement an der Schnittstelle zwischen Autoren, Verlagen, Buchhandel, Bibliotheken und Lesern verdient höchsten Respekt.

Noch nie war die Aufgabe, die Welt des geschriebenen Wortes dauerhaft zu bewahren und verlässlich zugänglich zu machen, so komplex wie heute. Der Wandel der modernen Bibliothek zum umfassenden Wissensspeicher, Informationsvermittler und Dienstleister wirft immer neue Fragen auf und stellt hohe Anforderungen an die, die darauf brauchbare und zukunftsweisende Antworten finden müssen. Elisabeth Niggemann stellt sich diesen Herausforderungen mit Optimismus, sachlicher Kompetenz und Zuverlässigkeit. Für die Autoren und ihre Verlage ist ihr Wirken von größter Bedeutung.

Anlässlich der Preisverleihung in der Alten Oper Frankfurt am Main bedankte sich die Preisträgerin mit den folgenden Worten:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Freunde!

Ich danke dem Hoffmann und Campe Verlag für die Verleihung des Julius-Campe-Preis der Kritik 2009 und die damit verbundene Anerkennung, das Lob und die Aufmerksamkeit für meine bzw. unsere Arbeit. Ich freue mich sehr und stehe hier stellvertretend für meine Kolleginnen und Kollegen, die sich – mit mir – in ihrer täglichen Arbeit geehrt und anerkannt fühlen. Sie haben uns alle stark motiviert, unseren Nutzern und Partnern eine Bibliothek zu bieten, wie sie sie sich wünschen!

Alles an diesem Preis ist mir sympathisch: der Verleger, der die Laudatio hält, der Verlag, der erst gestern wieder in unserem Frankfurter Haus mit

einer Lesung zu Gast war, der Namensgeber des Preises, Julius Campe, die Heinrich Heine Werkausgabe – da steigen in mir gute Erinnerungen an meine Düsseldorfer Zeit hoch. Dass der Preis in meiner beruflichen Heimat Frankfurt am Main vergeben wird, macht den nächsten Sympathiepunkt aus. Daneben sind es natürlich die 99 Flaschen bestimmt hervorragenden Weines und es sind, last but certainly not least, die Vorgänger-Preisträger! Es ist mir eine große Ehre, zusammen mit ihren Namen genannt zu werden.

Nicht gleich auf Anhieb sympathisch war es mir, dass ich eine Rede halten sollte. Der Gedanke, dass meine Dankesrede mit denen früherer Preisträger verglichen würde, hat mich ziemlich nervös gemacht. Als ich dann noch gelesen habe, was Thomas Bernhard in seinem Buch »Meine Preise« über den früheren Julius-Campe-Preis geschrieben hat, war ich außerdem noch neidisch: Damals haben weder der Verleger noch der Preisträger eine Rede gehalten. Es gab eine Reise nach Hamburg, eine Hotelübernachtung, ein vorzügliches Mittagessen und einen Geldpreis. Mittlerweile habe ich allerdings meinen Frieden mit dem Redehalten gemacht, denn das gibt mir die Gelegenheit, Ihnen 20 Minuten lang von unserer Arbeit zu erzählen. Ich danke Ihnen für Ihr Kommen und Ihr Interesse und nochmals dem Verlag, der mir diese Möglichkeit heute gibt.

Bibliotheken sind selten in den Schlagzeilen. Sie müssen schon brennen, ihnen müssen kostbare Werke gestohlen werden, ihre Bibliothekare müssen von Verlegern verklagt oder von Bürgern beschimpft werden. Ansonsten ist ihr Alltag geräuschlos und wenig spektakulär. Bibliotheken mit kostbaren Beständen in prunkvollen Schauräumen werden als Schatzkammern des Geistes oder sogar fast schon als heilige Stätten wahrgenommen, in denen man ehrfürchtig eine klösterliche Stille genießt. Ansonsten sind sie alltägliches Gebrauchsgut. Sie sind ein selbstverständlicher Teil unserer Zivilisation und wenn es sie nicht gäbe, würde man sie erfinden. Da es sie aber gibt: Muss man nicht

weiter über sie nachdenken? Doch, das sollte man auf jeden Fall tun! Die Entwicklungen der letzten 10 bis 15 Jahre, Internetkommunikation und elektronische Publikationen, revolutionieren die Bibliotheken. Bibliotheken müssen neu erfunden werden oder zumindest neu »übersetzt« werden.

Es gibt ja das Gleichnis vom Stehen auf den Schultern von Riesen. Meine Riesen sind diejenigen, die die Tradition der Deutschen Nationalbibliothek geschaffen haben. Auf ihren Schultern stehe ich und stehen meine Kolleginnen und Kollegen und »übersetzen« unseren bald 100-jährigen Auftrag für die heutige Zeit und darüber hinaus für eine extrem komplexe Zukunft. Wir müssen bisher offenbar richtig »übersetzt« haben und das freut mich, das freut uns alle sehr und macht uns Mut, so weiter zu machen!

Mut brauchen wir nämlich. Mein Mantra an vielen Tagen ist »Nicht verzweifeln!«. War unsere Aufgabe, das kulturelle Erbe Deutschlands in Text und Ton zu sammeln, zu erschließen, zu archivieren und der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen, schon immer keine triviale, so ist sie heute enorm komplex. Deutschland ist als Land der Dichter und Denker mit seiner beeindruckend großen Zahl von Verlagen ein Traumland für jeden Nationalbibliothekar – das an manchen Tagen zu einem Albtraumland zu werden scheint. Deutsche Verleger und ihre Autoren bringen jährlich rund 100.000 Neuerscheinungen in traditionellen Formaten auf den Markt. Rechnen Sie gerne noch einmal die gleiche Menge an so genannter grauer Literatur dazu, dann haben Sie etwa die Zahl der bislang jährlich zu bewältigenden Titel bei uns. Seit 10 Jahren bin ich die Leiterin der Deutschen Nationalbibliothek, seit 10 Jahren gehe ich in jedem Frühjahr über die Leipziger Buchmesse und in jedem Herbst über die Frankfurter Buchmesse, schaue auf die Stände der deutschen Verlage, freue mich, dass das »alles meins« sein wird – und gleichzeitig ist es zum Gruseln! Angesichts der Büchermassen, der Publikationsfluten, war das notwendigerweise schon immer ein schaurig-schönes Gefühl, eine Herausforderung Jahr für Jahr. Aber das war nichts im Vergleich zu dem, was da heute »flutet«. Seit das Internet zur Verbreitung von Publikationen genutzt wird, ist eine schier unglaubliche

Publikationsflut entstanden. Es sind ja nicht nur die E-Books, E-Journals, E-Papers und die netzbasierten Musikangebote, es sind z. B. auch die Publikationsserver der Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die blogs und Kommunikationsforen. Seit dem Jahr 2006 gibt uns das neue Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek die erweiterte Aufgabe, auch diese Werke zu sammeln, zu verzeichnen, zu archivieren und bereitzustellen. Und ich betone das Wort »auch«, denn bisher ist noch kein Rückgang der gedruckten Neuerscheinungen oder der Tonträger festzustellen. Wir sind mit den Netzpublikationen in eine neue Bibliotheksdimension vorgestoßen. Man kann die Flut nicht sehen, sie erscheint so unwirklich wie die Milliardensummen der Finanzkrise, aber sie verändert alles.

Das Verrückte dabei ist, dass sich eigentlich und grundsätzlich gar nichts für uns geändert hat. Unser Auftrag ist seit unserer Gründung durch den Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig am 3. Oktober 1912, dem heutigen Tag der Deutschen Einheit, gleich geblieben. Was sich in immer rasanterem Tempo verändert sind Methoden, Arbeitsabläufe, Technologien. Denken Sie allein an die Archivierung! Auch Papier will richtig behandelt werden, Bände restauriert und saures Papier entsäuert werden. Aber die dazu erforderlichen Maßnahmen sind bekannt, es gibt Fachleute in Bibliotheken wie bei entsprechenden Anbietern. Die Langzeitarchivierung elektronischer Publikationen ist dagegen noch immer ein Feld, in dem ein enormer konzeptioneller wie technischer Entwicklungsbedarf besteht. Ähnliches gilt für die Arbeitsabläufe des Sammelns und die Methoden des Erschließens. Das hat weit reichende Auswirkungen auf die Arbeitsplätze und die erforderlichen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das wiederum schafft Bedarf für Personalentwicklung und Fortbildung. Der ständige Umbau und die notwendige Erweiterung unseres Rechenzentrums schaffen einen nennenswerten finanziellen Mehrbedarf. Das sind ganz grob zusammengefasst die organisatorisch-ökonomischen Begleiterscheinungen und wir nähern uns dieser neuen Mammutaufgabe getreu dem Motto »Wie isst man einen Elefanten? Stück für Stück!«.

Gleichzeitig müssen wir Sorge dafür tragen, dass die Publikationen der gedruckten Welt und der Welt der Tonträger, die brandneuen wie die schon viele Jahre alten, in diese Welt der elektronischen Vernetzung mit einbezogen werden.

Unsere Gründungsväter im Börsenverein wollten ein Gesamtarchiv für alle deutschsprachigen Publikationen und deren bibliografische Verzeichnung. Aber sie haben uns nicht Archiv oder Bibliografie genannt sondern Deutsche Bücherei und eine Bücherei oder Bibliothek erhebt das Sammeln, Archivieren und Verzeichnen nicht zum Selbstzweck, sie ist kein »dunkles Archiv« sondern ein lebendiges Haus, in das täglich Menschen strömen, die die Sammlung für Ihr Studium, Ihre Arbeit, ihre Fortbildung oder ihr Vergnügen benutzen wollen. Dass alle damaligen drei Gründungsparteien des frühen Public Private Partnership, Börsenverein, König von Sachsen und Stadt Leipzig, diese Nutzung wollten, zeigt schon die großzügige Eleganz unseres ältesten Lesesaals in Leipzig.

Wir, die Nachfahren der Bibliothekare des Börsenvereins, lernen von Kindesbeinen an das möglichst elegante Sitzen zwischen den Stühlen Archiv, Bibliografie und Bibliothek: Auf der einen Seite steht der Benutzungszweck, der sich in voll besetzten Lesesälen manifestiert. Auf der anderen Seite steht der Archivierungszweck, der es uns verbietet, Bücher auszuleihen und uns auf eine pure Präsenzbibliothek beschränkt. Das Sammeln und Verzeichnen kostet einen Großteil unserer Ressourcen. Jetzt, im Zeitalter des Internets, gibt es großartige neue Möglichkeiten der Literaturvermittlung – aber wir können viele davon zunächst einmal grundsätzlich nicht nutzen!

Damit bin ich bei einem mir sehr wichtigen Thema, einem Thema, das Autoren, Verleger und Bibliothekare gleichermaßen beschäftigt, dem Vermitteln von urheberrechtlich geschützter Literatur in einer von offenen Netzen geprägten Kommunikations- und Informationsgesellschaft. Das ist das Thema, über das wir alle nachdenken und reden sollten, um dann im Konsens handeln zu können. Wenn man die in der Vergangenheit oft polemisch geführten Auseinandersetzungen zwischen Bibliothekaren und Verlegern verfolgt hat, dann könnte man glauben, dass beide Seiten konträre Ziele haben. Haben sie aber nicht! Beide Seiten wollen

die Literatur, das Wissen, die Werke der Autorinnen und Autoren an den Mann und die Frau bringen. Die Unterschiede zwischen den beiden Gruppen werden deutlich und führen zu Konflikten, wenn die jeweiligen Geschäftsmodelle zu unterschiedlichen Bewertungen der Grundsätze führen, die dem Urheberrecht zugrunde liegen.

Noch vor zehn oder sogar vor fünf Jahren hätte ich nicht gedacht, dass ich mich je im Detail mit dem Urheberrecht und seinen Auswirkungen beschäftigen müsste. Und noch vor zwei Jahren habe ich gehofft, dass ich mich aus den Meinungsschlachten zum Urheberrecht, Open Access usw. heraushalten kann, weil in der Öffentlichkeit eher die knackige Konfrontation und weniger mein abwägendes einerseits, andererseits interessiert. Nie hätte ich geglaubt, dass es für meine Position 99 Flaschen edlen Weins und die Düsseldorfer Heinrich Heine Werkausgabe geben könnte.

Ich bin zum Urheberrecht durch das Thema Digitale Bibliotheken gekommen – und jetzt kommt natürlich das G-Wort, das unweigerlich in jeder Rede zu Urheberrecht, Verlagen und Bibliotheken auftaucht. Als Google bekannt gab, die ersten fünf großen Bibliotheken zu digitalisieren, hörte man an verschiedenen Stellen lautes Aufschreien. Ein Aufschrei kam von meinem damaligen Kollegen in Paris, Jean-Noël Jeanneney, Präsident der Bibliothèque nationale de France. Er hielt flammende Plädoyers für ein europäisches Gegengewicht gegen das US-basierte und sprachlich angloamerikanisch dominierte Vorhaben, er aktivierte erfolgreich seinen Präsidenten Chirac, der wiederum fünf weitere Staatschefs, darunter auch Bundeskanzler Schröder, überzeugte, einen gemeinsamen Brief an den EU-Präsidenten Barroso zu schreiben. Die EU-Kommissarin für Informationsgesellschaft und Neue Medien, Viviane Reding, nahm sich des Themas an. Sie entdeckte, dass ihre Kommission ein Projekt der europäischen Nationalbibliothekare finanziert hatte, »The European Library«, das Portal zu Katalogen und Beständen von mittlerweile 46 Nationalbibliotheken und sie kam mit uns europäischen Nationalbibliothekaren ins Gespräch darüber, ob sich dieses Portal nicht zur »Europeana« ausbauen ließe, dem Portal zu allen Kulturinstitutionen Europas und ihren digitalen Beständen, seien sie in Bibliotheken, Archiven, Museen

oder Film-, Musik-, Rundfunk- und Fernseharchiven. Weil ich damals wie heute die Vorsitzende der Konferenz der europäischen Nationalbibliothekare war und bin, war ich sehr plötzlich mitten drin: Ich wurde Mitglied der High Level Expert Group der Kommissarin und Mitglied mehrerer Untergruppen, ich wurde Vorsitzende der European Digital Library Foundation, die nur mit dem Zweck ins Leben gerufen wurde, die Trägerin der Europeana zu sein und ich begriff immer mehr, welche Auswirkungen und Potenziale, gute wie schlechte, eine große Digitale Bibliothek, sei es die Europeana, sei es die von Google, für Rechteinhaber wie Bibliotheken hat.

Als ich meine ersten bibliothekarischen beruflichen Schritte in Düsseldorf tat, wurden gerade die Zettelkataloge der Bibliotheken in Datenbanken konvertiert. Kaum waren diese Online-Kataloge einigermaßen gefüllt, da benutzte kaum jemand noch die alten Zettelkataloge, obwohl manche Werke nur darin verzeichnet waren. Später konnte man messen, wie die Nutzung von Sammlungen anstieg, nachdem sie in den elektronischen Katalogen zu finden waren. Heute gilt das, was damals für die Kataloge galt, für die Werke selbst. Verwöhnt durch den Komfort von Google, Amazon und Co und in der Annahme, alles sei dort zu finden, werden die Bestände, die nur in den Regalen der Bibliotheken und nicht im Netz stehen, vergessen werden: Was nicht im Netz zu finden ist existiert nicht! Als Gegenmaßnahme kann man die Bemühungen weltweit sehen, urheberrechtsfreie Materialien zu digitalisieren und über das Internet zur Verfügung zu stellen. Werke, die born-digital sind, also gleich elektronisch von ihren Autoren oder deren Verlagen angeboten werden, stellen ein attraktives Angebot für die aktuelle Literatur vor allem in den Naturwissenschaften, Medizin und Technik dar. Aber was ist dazwischen? Was ist mit den Werken des 20. und den gedruckten Werken des 21. Jahrhunderts – dem gerne so genannten »Schwarzen Loch des 20. und 21. Jahrhunderts«? Eine digitale Bibliothek, die blind ist für die Werke des 20. Jahrhunderts, ist unbrauchbar. Ich glaube, dass Autoren, Verleger und Bibliothekare etwas dazu tun müssen, dieses schwarze Loch, diesen blinden Fleck verschwinden zu lassen.

Dass gerade ich mir dieses Thema des dunklen 20. Jahrhunderts auf meine Fahnen geschrieben habe, hat natürlich wieder unmittelbar mit der Deutschen Nationalbibliothek zu tun. Das deutsche Urheberrecht schützt, wie wir alle wissen, die Rechte der Urheber 70 Jahre nach deren Tod. Das ist eine gute Regelung für die Kreativität, für Autoren und Verlage. Für die Deutsche Nationalbibliothek kommt dadurch allerdings eine breitflächige Digitalisierungskampagne nicht in Betracht. Da unsere Sammlung erst 1913 beginnt, fällt nahezu der gesamte Bestand unter den Schutz des Urheberrechts. Für Werke, die digital im Buchhandel erhältlich sind, kann eine Verlinkung zu Buchhandelsplattformen wie libreak! oder zu entsprechenden Verlagsangeboten helfen und wir sind mit der MVB dabei, das zu realisieren. Bei gedruckten Werken, die im Buchhandel erhältlich sind, haben wir in diesem Jahr begonnen, digitale Inhaltsverzeichnisse herzustellen, digitale Zusatzinformationen der Verlage zu übernehmen und sie in unserem Katalog anzubieten. Der potenzielle Leser kann sich so ein erstes Bild machen. Darüber hinaus kann er einem Link von unserem Katalogeintrag auf das Verzeichnis lieferbarer Bücher folgen, damit er bei Interesse nicht unbedingt zu uns nach Leipzig oder Frankfurt kommen muss, sondern auch einfach das Buch kaufen kann. Wir werden hoffentlich bald auch zu Antiquariatsplattformen verlinken, wieder aus dem gleichen Grund: wenn wir schon das Buch nicht digital zur Verfügung stellen können, dann wollen wir wenigstens soviel Information wie urheberrechtlich möglich geben, und den Kauf so leicht wie möglich machen.

Das eigentliche Problem sind die Werke, die nicht mehr im Buchhandel erhältlich sind und die bald in unseren Regalen wie Blei liegen werden. Diese Schätze müssen gehoben werden. Aber das geht in all den Fällen nicht, in denen der Inhaber der Rechte nicht gefunden wird. Dabei meine ich nicht nur die Werke, die verwaist sind, weil gar kein Rechteinhaber mehr gefunden wird. Ich meine vor allem auch die vielen Werke, bei denen der Verlag als Inhaber der Rechte zur Verbreitung in gedruckter Form zwar gefunden wird, er aber keine Rechte für die digitale Verbreitung hat, das Werk vor 1966 veröffentlicht wurde und der Verleger auch nicht weiß, wo der Rechteinhaber zu finden ist. Nahezu die

gesamte Literatur der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gehört meiner Einschätzung nach zu den Halbweisen- mit Ausnahme natürlich einerseits der Autoren, die schon zur Public Domain gehören und andererseits sehr bekannten Autoren, bei denen die Erben leicht zu finden sind.

Denken Sie nur an all das, was allein in Deutschland in dieser ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts passiert ist, was kulturell und wissenschaftlich Bedeutendes gedacht und geschrieben wurde. Die Schätze müssen gehoben werden! Aber wie? Es gibt in Deutschland keine Möglichkeit, die Digitalisierungsrechte für ein Werk zu bekommen, wenn der Rechteinhaber nicht zu finden ist. In Kanada und in den skandinavischen Ländern gibt es Konstrukte, die es ermöglichen - in Deutschland bislang nicht. Aber: wir sind auf dem besten Weg zu einer praktikablen Lösung des Problems dank der Zusammenarbeit zwischen Börsenverein, VG-Wort und Bibliothekaren.

Eine »richtige« Lösung ist das dann aber auch noch nicht, denn die digitalisierende Bibliothek wird weiterhin einen Urheberrechts-Gesetzbruch begehen. Die VG Wort wird nur vor Ansprüchen wieder auftauchender Rechteinhaber freistellen können, sie kann keine Rechte übertragen, die sie nicht hat! Erst eine Änderung des Urheberrechts kann hier etwas grundsätzlich bewegen. VG Wort, Börsenverein und Bibliotheksvertreter hoffen aber darauf, dass sich in der Zeit, die bis zu einer Novelle des Urheberrechts vergehen wird, quantifizierbare Erfahrungen sammeln lassen, die dem Gesetzgeber helfen werden, eine faire Regelung zu finden.

Was uns bei der Rechtklärung übrigens schmerzhaft fehlt ist eine Rechtklärungsplattform, die die Suche nach Rechteinhabern und den Abschluss von vertraglichen Regelungen vereinfacht. Wenn Sie das Thema interessiert - schauen Sie im Internet nach dem EU-Projekt Arrow, einem Projekt an dem Verlegerverbände, Verwertungsgesellschaften und Nationalbibliotheken aus mehreren europäischen Ländern beteiligt sind.

Nationale Urheberrechtsänderungen nützen für die Europeana und andere transnationale Aktivitäten natürlich noch gar nichts. Globale Angebote Digitaler Bibliotheken und national unterschiedliche Urheberrechtsregelungen passen nun einmal nicht zusammen. Hier ist der Gesetzgeber auf europäi-

scher Ebene gefragt, Harmonisierungen durchzusetzen. Ohne solche Regelungen wird die Europeana auf ältere historische Quellen eingeschränkt sein. Das wird aber nicht ausreichen, um eine solche digitale Bibliothek attraktiv zu machen. Und was bleibt, wenn kein Angebot der europäischen Kultureinrichtungen zustande kommt, das ist Google & Co. Die European Digital Library Foundation wird sich schon deshalb bemühen, Europäische Verlegerverbände und andere Verbände von Rechteinhabern in die Arbeit der Foundation mit einzubeziehen, um über deren Angebote auf möglichst viel urheberrechtlich geschütztes Material zu verlinken - aber auch dann bleibt noch immer das schon beschriebene Problem des schwarzen Lochs des 20. Jahrhunderts bestehen.

Es gibt weitere Urheberrechtsthemen, die uns in der Deutschen Nationalbibliothek beschäftigen, wie die urheberrechtlichen Aspekte der Langzeitarchivierung und der Weiterverbreitung von Internetinhalten der so genannten funktionalen Public Domain. Darauf einzugehen würde den Rahmen hier sprengen, aber Sie werden ahnen, dass das Themen sind, die herausfordern. Lösungen wird es nur auf den verschiedenen Gesetzgebungsebenen geben und die Gesetzgeber werden sich hoffentlich beeindrucken lassen, wenn unterschiedliche Interessensvertreter gleiche Meinungen vortragen. Daher mein Plädoyer für das zähe Ringen, für den konsensualen Interessensausgleich. Als Vertreterin der Deutschen Nationalbibliothek bin ich dazu in einer privilegierten Ausgangssituation. Dass wir heute eine 100%-ige Bundesanstalt sind, das hat dem engen Verhältnis zwischen den deutschen Verlegern und uns keinen Abbruch getan. Ein äußeres Zeichen dafür ist die Tatsache, dass noch heute der Börsenverein Mitglieder unseres Beirats und unseres Verwaltungsrats benennt genauso wie der Verband der Musikverleger und der Verband der Tonträgerhersteller Mitglieder des Musikbeirats und ebenfalls des Verwaltungsrats benennt. Dieses Recht auf Sitz und Stimme in unseren Gremien ist in unserem Gesetz verankert. Aber es ist mehr als die Erfüllung einer Gesetzesnorm, wie ich auch heute wieder daran ablesen kann, wie viele Mitglieder unserer Gremien hierher gekommen sind um mitzufeiern. Ich freue mich sehr, Sie alle zu sehen! Was für die Ebene der Gremien gilt, gilt auch für die Arbeits-

ebene. Die Zusammenarbeit hat sich in der neuen Welt der Netzpublikationen sogar noch intensiviert, weil es soviel mehr zu besprechen gibt. Deshalb wird es uns auch gelingen, produktiv mit Konflikten umzugehen. Es ist immer gut, wenn Interessensvertreter einander zuhören, sich vertrauen und nicht nur etwas von ihrem eigenen Metier verstehen wollen, sondern auch von dem der anderen. Und es ist essenziell, dass keiner der Gesprächspartner von einer überwältigenden Position der Stärke aus agiert oder gar als Monopolist.

In Shakespeares Bild von der Welt als Bühne hat Google im Urheberrechtsdrama eine Hauptrolle. Es gab weitere Rollen, die dafür gesorgt haben, dass es kein Einpersonenstück wird. Das finde ich gut. Ich mag es, wenn sich etwas tut in Dramen und

Romanen. Ich glaube, beim Urheberrecht sollte sich etwas bewegen, aber mit Augenmaß. Es gilt Kreativität zu fördern, Vielfalt zu schützen. Aber vergessen Sie dabei bitte nicht, dass die Werke der Kreativen, wenn sie in der schnellebigen Welt des Kommerz keinen Platz mehr haben, in der wieder-käuenden, reflektierenden Welt von Kultur und Wissenschaft immer noch gebraucht werden und dass sie dazu in offenen Netzen gefunden werden müssen. Lassen Sie uns zusammen Gesetzestexte neu lesen und bis zu ihrer Veränderung Verträge und Vereinbarungen abschließen zum gegenseitigen Nutzen und vor allem zum Nutzen von Wissenschaft und Kultur.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und ich danke nochmals sehr für den Julius-Campe-Preis der Kritik 2009!